

## Protokolleintrag vom 12.03.2008

2008/112

### Beschlussantrag von Peter Küng (SP) und Robert Schönbächler (CVP) vom 12.3.2008: Kasernenareal, Planung durch den Regierungsrat

Von Peter Küng (SP) und Robert Schönbächler (SVP) ist am 12.3.2008 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich ersucht den Regierungsrat, mit der längst fälligen Planung für die künftige Nutzung des Zürcher Kasernenareals umgehend zu beginnen und hierbei den Stadtrat von Beginn an in die Planung einzubinden und die Bevölkerung laufend über die Fortschritte der Planung zu informieren.

Begründung:

Am 1. März 2003 trat der Regierungsrat mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit, das Kasernenareal nach Auslagerung von Polizei und Justiz in das zu errichtende PJZ einer neuen Nutzung zuzuführen. Vor der Abstimmung zum PJZ-Gesetz schrieb er: „Mit einem positiven Entscheid des Souveräns (...) eröffnen sich (...) für das einmalige Gelände des Zürcher Kasernenareals ganz neue Möglichkeiten. Der Zürcher Regierungsrat will die Vorteile aus der Freigabe des Areals im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft rasch nutzen. Innert Jahresfrist will er sich für ein Entwicklungsszenario entscheiden.“

Bis heute hat der Regierungsrat dieses Abstimmungsversprechen nicht eingehalten. Der von ihm in Auftrag gegebene Heller-Bericht landete zuerst einmal für über ein Jahr in der Schublade, bis der Regierungsrat auf wiederholtes Nachfragen hin verlauten liess, die Baudirektion werde bis Oktober 2007 eine neue Lagebeurteilung zur Entwicklung des Kasernenareals vorlegen. Im November 2007 erfahren wir: „Aufgrund des derzeit wenig konkreten Nutzungsinteresses durch kantonale Institutionen (...) kann und soll die Nutzung des Kasernenareals (...) offen bleiben.“

Diese Antwort ist nicht hinnehmbar. Nicht nur lässt sich der Regierungsrat erstaunlich viel Zeit, er vergisst vor allem, dass sich die Neunutzung des Kasernenareals keineswegs nur nach den Bedürfnissen kantonaler Institutionen richten kann, sondern dass die Nutzung dieses „einmaligen Geländes (...) im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft“ zu erfolgen hat.

Die Stadt Zürich muss das grösste Interesse daran haben, dass der Entscheidungsprozess über eine Neunutzung gemeinsam zwischen Stadt und Kanton so bald wie möglich an die Hand genommen wird. Eine durchdachte Nutzung birgt für Quartier und Stadt ein grossartiges Potential. Das Verschieben einer Entscheidung ist keine Lösung. Die Nutzung dieses Areals, die seit den 70er Jahren in Diskussion ist, soll nun sofort angegangen werden.